



# Hinweise zum Referat

(Stand: Dezember 2013)

Verfasser:  
Dr. Holger Franke  
Dozent am Fachbereich Allgemeine Verwaltung  
Tel.: 03843-283-207  
E-Mail: [h.franke@fh-guestrow.de](mailto:h.franke@fh-guestrow.de)

## **A. Grundsätzliches zum Referat**

Die Fähigkeit einen Fachvortrag vor einer Gruppe zu halten, ist in der späteren beruflichen Tätigkeit eine Schlüsselkompetenz. Im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ sind deshalb im Modul 3 und in den Wahlpflichtmodulen 15 und 21 Referate als Leistungsnachweise zu halten.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 APO Lg2E1 AD M-V setzt sich der Prüfling im Referat unter Auswertung einschlägiger Quellen in freier Rede auf Deutsch oder Englisch mit einem Thema aus dem Gebiet des Moduls auseinander. Der Vortrag wird vor der Seminargruppe und den Prüfern gehalten. Sofern geboten, sind geeignete Präsentationstechniken einzusetzen. Bei den Präsentationstechniken können z.B. Power-Point oder Folien zur Veranschaulichung eingesetzt werden.

Es empfiehlt sich, das Referat vor der Präsentation mehrmals laut einzuüben. Zum einen erreicht man eine gewisse Sicherheit und zum anderen kann eingeschätzt werden, ob die 15-minütige Zeitvorgabe eingehalten wird.

## **B. Zusammenfassung des Referats (Handout)**

Eine Woche vor der Präsentation ist eine Zusammenfassung (Handout) bei den Prüfern einzureichen. Dies kann digital oder durch Einwurf in das Postfach der Prüfer erfolgen. Die Zusammenfassung (Handout) soll nicht mehr als eine Seite umfassen; ein Quellen- bzw. Literaturverzeichnis wird hier nicht verlangt. Der Prüfling stellt zudem sicher, dass genügend Kopien der Zusammenfassung (Handout) für die Seminargruppe vorhanden sind.

## **C. Zeitlimit von 15 Minuten**

Das Referat soll 15 Minuten nicht überschreiten. Werden die 15 Minuten überschritten, so kann dies zu Punktabzügen führen. Nach 20 Minuten wird das Referat von den Prüfern abgebrochen. Durch diese „strenge“ Regelung wird die Gleichbehandlung der Prüflinge sicher gestellt.

#### **D. Nachfragen zum Referat**

Im Anschluss an das Referat stellt sich der Prüfling den Fragen der Prüfer und der Seminargruppe. Hierbei kann es sich um reine Verständnisfragen, aber auch um Fragen handeln, die zu einer Vertiefung des Themas beitragen. Der Prüfling muss daher im „Stoff stehen“; spätestens hier würde auffallen, wenn das Referat nicht eigenständig angefertigt worden ist. Die Diskussion soll nicht länger als 10 Minuten dauern.

#### **E. Bewertung des Referats**

Bei der Bewertung des Referats spielen folgende Gesichtspunkte eine Rolle:

- Der Vortragsstil (frei und laut vorgetragen oder nur leise abgelesen)
- Der Aufbau des Vortrags (nachvollziehbar oder strukturlos)
- Die Verständlichkeit des Vortrags
- Die Verwendung von Beispielen (wenn dies möglich ist)
- Die inhaltliche Richtigkeit des Vortrags
- Die vertiefende Behandlung des Themas (z.B. durch Einbeziehung der Rechtsprechung und Fachliteratur)
- Die eigenständige Argumentation/Bewertung des Prüflings.